

# **Bewerbungsbedingungen für das Freisinger Volksfest 2023 - 2025 Bewerbungen für den Festwirt**

Bewerbungen müssen spätestens bis zum **31.10.2022, 24:00 Uhr** schriftlich im verschlossenen Umschlag, der außen als Bewerbung kenntlich gemacht sein muss (Kennzettel), bei der Stadt Freising, 85354 Freising, eingereicht werden.

Im Übrigen gelten die "Vergaberichtlinien der Stadt Freising für die Zulassung zum Freisinger Volksfest " in der aktuellen Fassung vom 11.08.2021 (siehe Internetseite der Stadt Freising unter <https://volksfest.freising.de> ).

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Bewerber, deren Gesuch verspätet eingeht, werden ausgeschlossen. Unvollständig eingereichte Bewerbungen werden ausgeschlossen.

Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt bzw. in der bekannten Form stattfindet, wird nicht übernommen.

Die schriftlichen Gesuche für die Vergabe des Festwirts müssen folgende Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten:

- 1) Vor- und Zuname des Bewerbers bzw. eines Vertretungsberechtigten (bei Personenmehrheiten von natürlichen oder bei juristischen Personen), Anschrift des Hauptwohnsitzes, Angaben über telefonische Erreichbarkeit und Angabe des Geschäfts- und Gewerbesteuersitzes;
- 2) Angaben zur Vertragserfüllung (z.B. Zahl der bisherigen Zulassungen, frühere Beanstandungen, Einhaltung der Vorschriften);
- 3) Angaben zur fachlichen Eignung und Qualifikation;
- 4) Angaben zur allgemeinen Zuverlässigkeit;
- 5) Angaben über ein ansprechendes und attraktives Unterhaltungsprogramm für die Bühnen der Festhalle und tageweise Musik im Biergarten;
- 6) Angaben über Beiträge zur Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit;
- 7) Angaben zur langjährigen Erfahrung des Bewerbers, bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten, in der Ausrichtung und Bewirtung von mehrtägigen Gastronomiegroßveranstaltungen mit wenigstens 5000 Besuchern/Tag;
- 8) Angaben zur Ortsansässigkeit (Wohnsitz oder Firmensitz);
- 9) Bei erstmaliger Zulassung Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Bank über - 120.000 € beim Freisinger Volksfest. Alternativ ist die Stellung einer Kautions in vorgenannter Höhe möglich;

10) Verbindliche Angabe der Getränkeverkaufspreise;

11) Angaben zur attraktiven Ausgestaltung des Biergartens und der vom Festwirt eingebrachten Einrichtungen (z.B. Pilsstände, Bars, Schänken, Weinzelt, Cocktailstand, Sektbar);

12) Darstellung der Qualität und Zuverlässigkeit des einzubringenden Personals. Hierbei sind die besondere Qualifikation und Zuverlässigkeit der Schlüsselpositionen (z.B. Leiter/Mitarbeiter Festbüro, Leiter Bedienungen) zu erläutern;

13) Bestätigung, dass die in den Vergaberichtlinien aufgeführten „Aufgaben und wesentlichen Verpflichtungen des Festwirts“ vom Bewerber eingehalten werden.

Die Vergaberichtlinien der Stadt Freising für die Zulassung zum Volksfest, sind im Internet unter <https://volksfest.freising.de> abrufbar.

Es besteht die Verpflichtung, den Ausschank über die ortsansässigen Brauereien Hofbrauhaus Freising und Bayer. Staatsbrauerei Weihenstephan durchzuführen (der Ausschank wechselt nach fünf Festtagen).

Im Rahmen des Gestaltungswillens behält sich die Stadt Freising Sonderregelungen vor.

Im Übrigen gelten die "Vergaberichtlinien der Stadt Freising für die Zulassung zum Volksfest" in der aktuellen Fassung vom 11.08.2022 (Link siehe oben).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bearbeitung der Bewerbungen sowie gegebenenfalls bei Vertragsverhältnissen geschäftliche und persönliche Daten elektronisch gespeichert, an Dritte weitergegeben und Zulassungslisten veröffentlicht werden.